

Vorlage, DS-Nr. 2021/1331

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	17.11.2021			

Betreff: Antrag CDU Fraktion vom 1.7.2021 Niederschwellige Hilfen für Seniorinnen und Senioren durch Hausbesuche

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Ausweitung der Senioren- und Pflegeberatung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Die finanziellen Auswirkungen werden durch das Personalamt im Haupt- und Finanzausschuss dargestellt.

Sachdarstellung:

Die Mehrzahl der älteren Menschen hat den Wunsch, so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit zu leben. Dieser individuelle Wunsch trifft auf gesellschaftliche und ökonomische Notwendigkeiten. Vor diesem Hintergrund werden seit einiger Zeit die Möglichkeiten der Ausgestaltung der Rolle der Kommunen zur Bewältigung der Aufgaben einer alternden Gesellschaft in Politik und Wissenschaft diskutiert. Der Siebte Altenbericht der Bundesregierung mit dem Titel „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ beschäftigt sich mit dieser Fragestellung und auch im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode findet sich die Idee der Stärkung der Kommunen zur Sicherstellung guter Lebensqualität und Selbstbestimmung im Alter. Die Kommunen, so die Argumentation, haben aufgrund der Nähe zur Bevölkerung auf so manchen Handlungsfeldern der Gesundheitsversorgung eine große Problemnähe und Problemlösungskompetenz.

Angestrebt werden unter anderem der Aufbau von bedarfsgerechten Infrastrukturen und ortsnahen Beratungs- und Unterstützungsangeboten (Bundesregierung 2018, Zeilen 1069ff., 4488ff.). Des Weiteren wird die Verschränkung kommunaler Planungsaktivitäten mit sozialraumorientierten Ansätzen sowie eine Verbesserung der Kooperationsstrukturen über unterschiedliche Handlungsfelder hinweg als notwendig beschrieben (z.B. Pflege, Gesundheit, soziale Infrastruktur, Mobilität)

Im Siebten Altenbericht der Bundesregierung wird dies so formuliert: „Anstatt einzelne Leistungen isoliert zu betrachten, sollten die Kommunen die Daseinsvorsorge als Ganzes und ihre Gesamtwirkung auf die Lebensqualität der Menschen in den Blick nehmen“ (BMFSJ 2017).

Die systematische Erprobung eines Ansatzes präventiver Hausbesuche wurde in verschiedenen Modellkommunen bereits evaluiert. Hier hat sich gezeigt, dass die aufsuchende präventive Beratungsarbeit eine Unterstützung für ältere in der Kommune lebende Menschen ist. Darüber hinaus gab es Hinweise, dass präventive Hausbesuche zudem einen wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung der kommunalen Versorgungslandschaften leisten können, um selbständige Lebensführung und Teilhabe von älteren Bürgerinnen und Bürgern in den Kommunen zu fördern.

Voraussetzung für das Zustandekommen sind kommunale Initiative und die Bereitschaft zur professionellen Steuerung.

In 2018 beauftragte der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises die evangelische Hochschule RWL Bochum und das Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik in Münster mit der Erstellung eines Konzeptes zur Stärkung der Pflegeberatung im RSK. Derzeit wird unter Beteiligung aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein Umsetzungskonzept erstellt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Konzept sollen die neuen Beratungsangebote ab 1.1.2022 umgesetzt werden. Nach dem vorliegenden Konzept sind Pflegebedürftige und Angehörige in Zukunft verstärkt mit Informationen und Beratungen zu versorgen. Hier kommt auch der kommunalen Ebene als entscheidende Gestalterin der lokalen Daseinsvorsorge eine bedeutende Rolle zu.

Das Konzept beinhaltet auch eine Berechnungsgrundlage dafür, welcher Stundenumfang für eine Senioren- und Pflegeberatung pro Woche sinnvollerweise erforderlich ist. Legt man den aktuellen Wert von 15.974 Personen über 65 Jahre zu Grunde, die Stand 01.10.2021 in Troisdorf leben, ergibt sich ein Bedarf von 55,8 Wochenstunden gegenüber dem Bestand. Hierüber wird in den nächsten Stellenplanberatungen zu befinden sein. Im Rahmen einer Evaluation wäre zukünftig ggfls. nachzusteuern.

Zur finanziellen Unterstützung der kommunalen Senioren- und Pflegeberatung können grundsätzlich Fördergelder und/oder Leistungen Dritter genutzt werden. Ein bereits in 2020 seitens der Verwaltung gestellter Förderantrag auf Grundlage des § 20a SGB V wurde leider abgelehnt. Weitere Fördermöglichkeiten werden in Zukunft noch zu prüfen sein.

Seitens des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises wurden für das oben beschriebene Konzept zur Stärkung der Pflegeberatung 300.000, --€ bereitgestellt. Hiervon wird die Stadt Troisdorf eine anteilige Erstattung erhalten.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

